

Benutzungsordnung

der Jugend- und Gemeinderäume der ev. Kirchengemeinde im Schloss Deufringen (gültig für Raumnutzungen ab dem 1.1.2020)

Hinweise für Notfälle

- Im Abstellraum hängen ein Verbandskasten und ein Verbandsbuch. Bitte tragen Sie aus Versicherungsgründen alle Vorkommnisse im Verbandsbuch ein.
- Ein Feuerlöscher hängt bei der Garderobe links neben der Eingangstür.

Hinweise für Brandalarm

- Die Rauchmelder aller Stockwerke sind miteinander vernetzt.
- Im Alarmfall wird ein akustisches (Hupe) und ein optisches (rote Lampe) Zeichen im Foyer ausgelöst.
- Verlassen Sie im Alarmfall sofort das Gebäude.
- Das Benützen des Aufzuges ist verboten.
- Rufen Sie die Feuerwehr.

Belegung

- Vermietet wird an erwachsene Privatpersonen für Familienfeiern ausgenommen 18. Geburtstagsfeiern. An Gruppen/Kreise/Vereine etc. wird nur vermietet, wenn sie zu einer Organisation gehören, die dem ACK (Arbeitskreis christlicher Kirchen) angehört.
- Die Belegung der Räume und alle Vereinbarungen erfolgen über Frau Cornelia Eßlinger, Aidlingen-Dachtel, Lerchenweg 10, Tel. 07056/8123.
- Eine vorläufige Reservierung nach Besichtigung der Räumlichkeiten erfolgt für 10 Tage.
- Eine endgültige Reservierung der Räume erfolgt, nachdem der Kirchengemeinde ein unterschriebener Mietvertrag vorliegt und 200,00€ auf dem Konto der ev. Kirchengemeinde einging. Die Kautions wird vollständig bei der Endabrechnung angerechnet.
- Sollte der Mieter vom Mietvertrag zurücktreten, so wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro einbehalten.
- Die Schlüsselübergabe und dessen Rückgabe erfolgt nach Vereinbarung mit C. Eßlinger.
- Eine Anmietung der Räume ist frühestens 12 Monate vor der Veranstaltung möglich.

Benutzung

- Der Zeitpunkt zum Herrichten der Räume wird mit C. Eßlinger abgesprochen.
- Spül- und Geschirrtücher bringen Sie bitte selbst mit.
- Sie befinden sich in einem denkmalgeschützten Gebäude. Bitte bewahren Sie die Wände und insbesondere die Malereien im Turm und in den Räumen vor Verschmutzung und Beschädigung.
- Dekoration, Plakate etc. dürfen nicht ohne vorhergehende Genehmigung durch den Vermieter an den Wänden angebracht werden.
- Die Jugend- und Gemeinderäume sind nur eingeschränkt für Spiele nutzbar. Wegen der Gefahr von Schäden sind Ballspiele, wie z.B. Fußball nicht erlaubt.
- In unseren Räumen darf grundsätzlich nicht geraucht werden.

- Die Heizung ist zentral gesteuert und wird für Sie programmiert. Bitte bedienen Sie die Fernsteuerungen nicht ohne Einweisung
- Sowohl unter als auch über den Räumen sind weitere Wohn- und Gruppenräume. Deshalb sind bei lauter Musik die Fenster geschlossen zu halten. Ab 24 Uhr ist Nachtruhe. Bitte beachten Sie, dass z.B. Musik danach nur noch in Zimmerlautstärke erlaubt ist.
- Der Standort der Schränke darf nicht verändert werden und das Klavier darf nicht aus dem Gemeindesaal entfernt werden.

Nach Benutzung

- Das Aufräumen der benützten Räume sollte möglichst im Anschluss an die Veranstaltung stattfinden oder nach Rücksprache mit C. Eßlinger.
- Verlassen Sie alle Räume, die Sie benützt haben, die Diele und die WCs bitte besenrein.
- Bitte fegen Sie zusätzlich die Turmtreppe bis zum nächsten darunter liegenden Stockwerk.
- Bitte legen Sie gebrauchte Tischdecken zusammengelegt in die Küche.
- Reinigen Sie bitte auch die Tische von Verschmutzungen.
- In jedem Raum ist für die Tische und Stühle eine Grundstellung vorgesehen. Wenn Sie es nicht anders vereinbart haben, stellen Sie diese bei Verlassen bitte wieder her. Ein Plan hierfür hängt in der Küche aus.
- Bitte verlassen Sie die Küche wieder sauber
 - Geschirr gespült und aufgeräumt
 - alle benutzten Geräte gereinigt und aufgeräumt
 - den Boden nass gereinigt
- Der anfallende Müll (samt Leerung der Papierkörbe im WC) ist von Ihnen selbst zu entsorgen.
- Kontrollieren Sie bitte vor dem Verlassen die WCs und verlassen sie diese in ordentlichem Zustand
- Schließen Sie bitte vor dem Verlassen alle Fenster und schalten Sie die Lichter aus (auch in den WCs).
- Sobald Sie die Räume verlassen, schließen Sie bitte die Stockwerkstüren zum Turm und Aufzug ab und klinken Sie die Turmeingangstür (Haustür) ein.
- Beim Herrichten, Aufräumen und Verlassen des Schlosses bitten wir Sie und Ihre Gäste, auf die Anwohner des Schlosshofes und die Bewohner des Dachgeschosses Rücksicht zu nehmen und sich leise zu verhalten.

Beschädigungen

- Sie haften persönlich für alle entstehenden Schäden und Verluste sowie andere Forderungen, die sich ggf. aus der Missachtung der Benutzungsordnung und diesen Bestimmungen ergeben.
- Beschädigungen (auch des Geschirrs) und sonstige Unregelmäßigkeiten müssen an Frau Eßlinger gemeldet werden.